

Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. August 2024 21:52

[s3g4](#)

Bei uns gibt es Planstelleninhaberverträge, was ja rechtlich quasi beamtengleich ist. Ich bin bei deinem Posting missverständlicherweise nicht von Beurlaubungen in den Ersatzschuldienst ausgegangen, sondern davon, dass die "Beamten"/Planstelleninhaber auch direkt beim Träger angestellt sind. Aber vielleicht sind wir da tatsächlich eher die Ausnahme und der Regelfall ist anders...